

Stadtratssitzung vom 11. Juni 2015

Bericht Nr. 14/2015

Legislaturziele 2015-2018

Kenntnisnahme

1. Das Wichtigste in Kürze

Gemäss Stadtverfassung ist der Gemeinderat das führende, planende und vollziehende Organ der Stadt und entwickelt Strategien für die Zukunft. Politische Gesamtplanung ist Teil der Staatsführung. Ihr Wesen liegt in der Frühwarnung, in der Steuerung und in der Koordination. Die politische Gesamtplanung soll helfen, in komplexen Wirkungszusammenhängen Probleme aufzuzeigen und zu lösen. Sie hat die Aufgabe, das staatliche Handeln aus einer Gesamtsicht heraus zu steuern. Bei den Planungsarbeiten müssen die Sachplanungen mit berücksichtigt werden, namentlich wenn es sich um strategische und langfristige Projekte handelt. Die Legislaturplanung kann sich nicht nur am Entwicklungshorizont orientieren, sondern muss auf Bestehendem aufbauen und laufende strategische Massnahmen einbeziehen. Der Gemeinderat muss zudem bei der politischen Gesamtplanung Prioritäten setzen.

Neben den Legislaturzielen bilden die Strategie Stadtentwicklung, das Budget und der Aufgaben- und Finanzplan andere wichtige Teile der politischen Gesamtplanung. Sie geben Aufschluss darüber, mit welchen Mitteln die Strategien des Gemeinderates umgesetzt werden sollen und welche Konsequenzen sich daraus ergeben. Für die Zeit von vier Jahren sollen auf strategischer Ebene die Ziele, Massnahmen und Mittel dargestellt werden. Die Planungsinstrumente müssen deshalb aufeinander abgestimmt werden.

Die Legislaturziele enthalten eine Absichtserklärung des Gemeinderates. Gestützt auf die aktualisierte Strategie Stadtentwicklung hat der Gemeinderat fünf Schwerpunkte, zwölf Legislaturziele und 44 Massnahmen festgelegt. Die Legislaturziele stehen allerdings unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit und der finanziellen Tragbarkeit. Der Gemeinderat wird dem Stadtrat zu gegebener Zeit Anträge für die erforderlichen Mittel für die Umsetzung unterbreiten, soweit die notwendigen Kredite nicht in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates fallen.

Die Erfüllung der Legislaturziele 2015-2018 hat für den Gemeinderat Priorität: Die Abteilungen wurden deshalb beauftragt, die Kräfte auf die Erfüllung der Legislaturziele auszurichten, die entsprechenden Priorisierungen vorzunehmen und die Massnahmen in ihrem Bereich umzusetzen.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, von den Legislaturzielen 2015-2018 Kenntnis zu nehmen.

2. Zuständigkeit des Gemeinderates

Die Legislaturziele 2011-2014 wurden am 31. Mai 2011 vom Stadtrat ohne Gegenstimmen genehmigt. Bei der Behandlung der Legislaturziele 2011-2014 wurde im Stadtrat geltend gemacht, dass die Legislaturziele vom Gemeinderat verabschiedet und dem Stadtrat nur noch zur Kenntnisnahme unterbreitet werden sollten. Am 19. September 2013 verabschiedete der Stadtrat eine entsprechende Änderung der Stadtverfassung mit 34 zu 1 Stimmen zu Handen der Thuner Stimmberechtigten. In der Abstimmungsbotschaft des Stadtrates wurde das Folgende festgehalten:

„Die Legislaturziele sind eigentlich das Regierungsprogramm des Gemeinderates für die laufende Legislatur. Sie werden aus der Strategie Stadtentwicklung abgeleitet. Sie umschreiben die politischen Schwerpunkte in sämtlichen Aufgabenbereichen und setzen sie für eine Legislaturperiode fest. Sie sollen insbesondere darüber Auskunft erteilen, welche politischen Ziele mit welchen Verwaltungsleistungen innert welcher Frist erreicht werden.

Ist der Stadtrat für den Erlass der Legislaturziele zuständig, sollte es sich konsequenterweise auch um Ziele in seinem eigenen Zuständigkeitsbereich handeln. Für die laufende Legislatur wurden deshalb auch weniger Ziele beschlossen als früher. Werden die Ziele umfangreicher und auch detaillierter beschrieben, so bewegt sich der Stadtrat unweigerlich bereits im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats. Die Diskussionen um die entsprechende Abgrenzung sind wenig fruchtbar und eher mühsam. Es soll daher wieder zur ursprünglichen Regelung zurückgekehrt werden, d.h. der Gemeinderat erstellt und genehmigt die Legislaturziele in eigener Kompetenz, der Stadtrat nimmt sie nur noch zur Kenntnis und kann deren Inhalte auch nicht verändern.

Der Einfluss des Stadtrats auf die Legislaturziele erfolgt über die stadträtlichen Instrumente (z.B. Vorstösse). Zudem hat der Gemeinderat über die Umsetzung der Ziele regelmässig zu berichten und seine Arbeit darf und soll an der Erreichung seiner Ziele gemessen werden.

Zur Anpassung der Zuständigkeit müssen die Artikel 36 und 44 der Stadtverfassung geringfügig angepasst werden. Der Stadtrat hat zudem in eigener Kompetenz das Finanzreglement entsprechend angepasst, damit keine Widersprüche zur nachstehenden Neuregelung in der Stadtverfassung vorliegen.“

Diese Änderung der Stadtverfassung wurde von den Thuner Stimmberechtigten an der Gemeindeabstimmung vom 24. November 2013 mit einem Ja-Stimmenanteil von 85.5 Prozent deutlich angenommen (9'272 Ja gegen 1'517 Nein). Neu nimmt der Stadtrat die Legislaturziele des Gemeinderates damit nur noch zur Kenntnis.

3. Top-down-Erarbeitung

Der Gemeinderat befasste sich an mehreren Klausursitzungen intensiv mit der Aktualisierung der Strategie Stadtentwicklung und mit der Erarbeitung der Legislaturziele. Dabei wurden die strategischen Zielsetzungen in einem Top-down-Ansatz erarbeitet. Die Verwaltung wurde ganz am Schluss des Erarbeitungsprozesses für eine Plausibilitätskontrolle und für Fragen der Umsetzbarkeit einbezogen. Mit dieser Form der Erarbeitung sollen der Führungsanspruch und der Führungswille des Gemeinderates klar zum Ausdruck gebracht werden. Der Top-down-Ansatz entspricht zudem auch der verfassungsmässigen Kompetenzordnung.

4. Die Strategie Stadtentwicklung

Am 1. Mai 2009 verabschiedete der Gemeinderat die Strategie Stadtentwicklung als neues langfristiges Steuerungsinstrument mit einem Planungshorizont von zehn bis 15 Jahren. Der Gemeinderat wies damals darauf hin, dass die Strategie Stadtentwicklung jeweils am Ende einer Legislatur überprüft und allenfalls angepasst werden soll. Im Hinblick auf die neue Legislatur 2015-2018 entschied der Gemeinderat, die Strategie Stadtentwicklung zu überprüfen. Die Grundausrichtung der Strategie sollte dabei aber unverändert beibehalten werden. Eine generelle Überarbeitung erschien nicht angemessen. So blieben auch der Aufbau und die Struktur der Strategie Stadtentwicklung mit 14 Teilstrategien in neun Politikbereichen unverändert. Mit der vorliegenden Aktualisierung hat der Gemeinderat die Strategie Stadtentwicklung an das veränderte Umfeld angepasst. Die Strategie Stadtentwicklung bildet zusammen mit den langfristigen Zielsetzungen der Stadtverfassung die oberste Strategie der Stadt. Aus ihr leiten sich alle Teilstrategien in den einzelnen Politikbereichen ab. Mit den Legislaturzielen und der rollenden Aufgaben- und Finanzplanung wird die Strategie Stadtentwicklung jeweils für eine Legislatur konkretisiert. Mit der Strategie Stadtentwicklung gibt der Gemeinderat Auskunft, wie er die Stadt Thun in den nächsten zehn bis 15 Jahren entwickeln will. Mit dem vorliegenden Stadtratsbericht über die Legislaturziele wird dem Stadtrat auch die aktualisierte Strategie Stadtentwicklung zur Kenntnis gebracht.

5. Die Legislaturziele 2015-2018

Fünf Schwerpunkte

Für den Gemeinderat war es bei der Erarbeitung wichtig, dass die Legislaturziele nicht separat und isoliert nach Direktionen oder Abteilungen erarbeitet werden. Die heutigen Herausforderungen (z.B. im Verkehr) sind komplex und müssen deshalb abteilungsübergreifend bearbeitet und bewältigt werden. Der Gemeinderat hat deshalb fünf Schwerpunkte gebildet, die in der nächsten Legislatur im Zentrum stehen sollen. Thun ist eine Stadt mit vielen Qualitäten. Bei den Schwerpunkten der nächsten Legislatur geht es deshalb nicht nur um die Bewältigung von Defiziten und Problemen. Vielmehr sollen auch die Stärken der Stadt Thun hervorgehoben werden. Für den Gemeinderat war es deshalb wichtig, bei der Formulierung der Schwerpunkte und Legislaturziele die Alleinstellungsmerkmale der Stadt zu betonen. Insbesondere die Vorteile einer Stadt am Wasser sollen in Zukunft noch stärker genutzt werden.

Schwerpunkt 1: Thun als Wohn- und Lebensstandort stärken

Thun ist eine Stadt mit hoher Lebensqualität. Als Wohn- und Lebensstandort soll Thun aber noch weiter gestärkt werden. Insbesondere im Bereich Wohnen sind dazu Verbesserungen erforderlich. Der Gemeinderat erarbeitet deshalb eine Wohnstrategie. Ziel muss es sein, dass die Bevölkerung in allen Lebensphasen zeitgemässe Wohnungsangebote findet.

Schwerpunkt 2: Thun als Stadt am Wasser stärken

Die Lage am Wasser bietet interessante Optionen für die zukünftige Entwicklung. Der Gemeinderat will diese Chancen nutzen und diesem Aspekt in Zukunft vermehrt Rechnung tragen.

Schwerpunkt 3: Thun als Zentrum stärken

Die Stadt Thun ist ein kantonales Zentrum. Diese Zentrumsfunktion soll gestärkt werden. Die Region Thun steht im Wettbewerb mit anderen Regionen. Damit sich die Region Thun in diesem Wettbewerb behaupten kann, müssen sich das Zentrum und die Regionsgemeinden auf eine gemeinsame Stossrichtung einigen.

Schwerpunkt 4: Verkehr optimieren

Der Verkehr ist Teil unseres Alltags. Er berührt zahlreiche Lebensbereiche. Eine Optimierung und Verflüssigung des Verkehrs steigert die Lebensqualität und dient der Wirtschaft. Mit konkreten Massnahmen will der Gemeinderat in dieser Legislatur die Verkehrssituation in Thun verbessern.

Schwerpunkt 5: Thun zusammen mit einer engagierten Bevölkerung entwickeln

Thun ist eine vielfältige Stadt. Der Gemeinderat will das Potenzial seiner Bevölkerung vermehrt nutzen. Dazu sollen alle Generationen und weite Bevölkerungskreise einbezogen werden. Die Mitwirkung der Bevölkerung wird in Zukunft an Bedeutung gewinnen. In wichtigen Fragen der Stadtentwicklung sollen in dieser Legislatur partizipative Verfahren durchgeführt werden.

Zwölf Legislaturziele

Nach der Bildung der fünf Schwerpunkte formulierte der Gemeinderat zu diesen Schwerpunkten zwölf Legislaturziele. Für den Gemeinderat war es wichtig, dass nicht für alle Aufgabenbereiche Legislaturziele formuliert werden müssen. Der Gemeinderat wollte sich beschränken und Prioritäten setzen. Die Legislaturziele müssen immer zusammen mit der Stadtverfassung und insbesondere mit der Strategie Stadtentwicklung betrachtet werden. In der Strategie Stadtentwicklung sind die langfristigen strategischen Zielsetzungen flächendeckend formuliert. Für Bereiche, zu denen für die Legislatur 2015-2018 keine ausdrücklichen Legislaturziele formuliert worden sind, gelten damit die Zielsetzungen aus der Strategie Stadtentwicklung (z.B. Wirtschaft, Finanzen, Sicherheit).

Schwerpunkt 1: Thun als Wohn- und Lebensstandort stärken

- Legislaturziel 1: Die Bevölkerung findet in allen Lebensphasen zeitgemässe Wohnungsangebote.
- Legislaturziel 2: Thuner Wohnbaugenossenschaften verfügen über eine Strategie, um langfristig mit einem zeitgemässen Angebot zu bestehen.
- Legislaturziel 3: Die Voraussetzungen für eine Stärkung der Identität der Thuner Quartiere sind geschaffen.
- Legislaturziel 4: Die Position als familienfreundliche Stadt mit hohem Freizeitwert ist gestärkt.

Schwerpunkt 2: Thun als Stadt am Wasser stärken

- Legislaturziel 5: Der Wohn- und Lebensraum am Wasser ist attraktiver und erweitert.
- Legislaturziel 6: Die zukünftige Nutzung der Schadaugärtnerei ist geklärt.

Schwerpunkt 3: Thun als Zentrum stärken

- Legislaturziel 7: Die regionale Zusammenarbeit ist in nachvollziehbaren Strukturen organisiert und gestärkt; die Region anerkennt das Engagement von Thun.
- Legislaturziel 8: Die regionalen Kulturinstitutionen der Stadt Thun sind durch den Kanton, die Stadt und die Regionsgemeinden getragen.
- Legislaturziel 9: In Thun sind zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen.

Schwerpunkt 4: Verkehr optimieren

- Legislaturziel 10: Der Gesamtverkehr ist verflüssigt.
- Legislaturziel 11: Der Langsamverkehr und der öffentliche Verkehr (öV) als Teil des Gesamtverkehrssystems sind gestärkt.

Schwerpunkt 5: Thun zusammen mit einer engagierten Bevölkerung entwickeln

- Legislaturziel 12: Alle Generationen wirken im öffentlichen Leben mit und beteiligen sich an der Zukunftsgestaltung.

44 Massnahmen

Für die Umsetzung dieser Legislaturziele definierte der Gemeinderat 44 Massnahmen (vgl. Anhang 1) und erteilte entsprechende Umsetzungsaufträge an die Verwaltung.

6. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen der Massnahmen zu den Legislaturzielen werden bei der Aufgaben- und Finanzplanung berücksichtigt. Die Umsetzung der Massnahmen richtet sich nach der finanziellen Tragbarkeit für die Stadt Thun.

Die Umsetzung aller 44 Massnahmen ist ein ambitioniertes Ziel. Der Gemeinderat hat sich deshalb intensiv mit den finanziellen Auswirkungen der Legislaturziele auseinandergesetzt. Es hat sich gezeigt, dass einzelne Abteilungen durch die geplanten Massnahmen in der nächsten Legislatur vor grosse Herausforderungen gestellt werden. Teilweise wurde geltend gemacht, dass diese Massnahmen nicht ohne zusätzliche Stellen umgesetzt werden können. Insbesondere die Ortsplanungsrevision wird für die Verwaltung in den nächsten Jahren zusätzliche Arbeiten auslösen. Der Gemeinderat wird die Ressourcenfrage deshalb in den nächsten Wochen vertieft prüfen und dem Stadtrat allenfalls mit dem Budget 2016 entsprechende Anträge stellen. Die Legislaturziele 2015-2018 stehen deshalb unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit und der finanziellen Tragbarkeit. Die Erfüllung der Legislaturziele 2015-2018 hat für den Gemeinderat aber Priorität: Die Abteilungen wurden deshalb beauftragt, die Kräfte auf die Erfüllung der Legislaturziele auszurichten, die entsprechenden Priorisierungen vorzunehmen und die Massnahmen in ihrem Bereich umzusetzen.

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen wird Zustimmung beantragt zu folgendem

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 36 und 44 der Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 13. Mai 2015, beschliesst:

Von den Legislaturzielen 2015-2018 des Gemeinderates wird Kenntnis genommen.

Thun, 13. Mai 2015

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller

Anhänge

1. Übersicht über die Schwerpunkte und Legislaturziele 2015-2018
2. Berichterstattung über die Umsetzung der Legislaturziele 2011-2014 (Verweis auf Jahresbericht 2014)
3. Rechtsgrundlagen für die politische Gesamtplanung in der Stadt Thun

Beilage

Strategie Stadtentwicklung

Anhang 1 Übersicht über die Schwerpunkte und Legislaturziele 2015-2018

5 Schwerpunkte / 12 Legislaturziele / 44 Massnahmen

Schwerpunkt 1: **Thun als Wohn- und Lebensstandort stärken**

- Legislaturziel 1: Die Bevölkerung findet in allen Lebensphasen zeitgemässe Wohnungsangebote.
 Legislaturziel 2: Thuner Wohnbaugenossenschaften verfügen über eine Strategie, um langfristig mit einem zeitgemässen Angebot zu bestehen.
 Legislaturziel 3: Die Voraussetzungen für eine Stärkung der Identität der Thuner Quartiere sind geschaffen.
 Legislaturziel 4: Die Position als familienfreundliche Stadt mit hohem Freizeitwert ist gestärkt.

Schwerpunkt 2: **Thun als Stadt am Wasser stärken**

- Legislaturziel 5: Der Wohn- und Lebensraum am Wasser ist attraktiver und erweitert.
 Legislaturziel 6: Die zukünftige Nutzung der Schadaugärtnererei ist geklärt.

Schwerpunkt 3: **Thun als Zentrum stärken**

- Legislaturziel 7: Die regionale Zusammenarbeit ist in nachvollziehbaren Strukturen organisiert und gestärkt; die Region anerkennt das Engagement von Thun.
 Legislaturziel 8: Die regionalen Kulturinstitutionen der Stadt Thun sind durch den Kanton, die Stadt und die Regionsgemeinden getragen.
 Legislaturziel 9: In Thun sind zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen.

Schwerpunkt 4: **Verkehr optimieren**

- Legislaturziel 10: Der Gesamtverkehr ist verflüssigt.
 Legislaturziel 11: Der Langsamverkehr und der öffentliche Verkehr (öV) als Teil des Gesamtverkehrssystems sind gestärkt.

Schwerpunkt 5: **Thun zusammen mit einer engagierten Bevölkerung entwickeln**

- Legislaturziel 12: Alle Generationen wirken im öffentlichen Leben mit und beteiligen sich an der Zukunftsgestaltung.

Schwerpunkt 1: **Thun als Wohn- und Lebensstandort stärken**

Legislaturziel 1: *Die Bevölkerung findet in allen Lebensphasen zeitgemässe Wohnungsangebote.*

Massnahmen:

- Wohnstrategie erarbeiten und umsetzen
- Planerische Anreize für Mobilisierung des Wohnraums schaffen

Legislaturziel 2: *Thuner Wohnbaugenossenschaften verfügen über eine Strategie, um langfristig mit einem zeitgemässen Angebot zu bestehen.*

Massnahmen:

- Zusammenarbeit zwischen Stadt und Wohnbaugenossenschaften stärken
- Städtische Unterstützung prüfen (z.B. gemeinsame Geschäftsstelle)

Legislaturziel 3: *Die Voraussetzungen für eine Stärkung der Identität der Thuner Quartiere sind geschaffen.*

Massnahmen:

- In der Ortsplanungsrevision planerische Voraussetzungen für eine gezielte und qualitativ hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen schaffen
- Spielplätze sanieren und attraktivieren
- Öffentliche Räume, Begegnungsorte und Grünflächen aufwerten
- Zusammenarbeit mit den Leisten weiterführen

Legislaturziel 4: *Die Position als familienfreundliche Stadt mit hohem Freizeitwert ist gestärkt.*

Massnahmen:

- Eissportzentrum Grabengut sanieren
- Wartezeiten für Krippenplätze reduzieren
- Volksschule weiterentwickeln (gymnasialer Unterricht im 9. Schuljahr, Schulformatik)

Schwerpunkt 2: **Thun als Stadt am Wasser stärken**

Legislaturziel 5: *Der Wohn- und Lebensraum am Wasser ist attraktiver und erweitert.*

Massnahmen:

- Lebensqualität am Wasser in der Innenstadt stärken
- Planerische Voraussetzungen für neuen Wohnraum an der Aare (Innenstadt) schaffen
- Planung Rosenau konkretisieren (ESP Thun Bahnhof)
- Fährbetrieb Scherzligen neu organisieren
- Schloss Schadau neu positionieren
- Uferweg fertig stellen
- Vision zum Lachenareal entwickeln
- Strandbad sanieren
- Masterplan Bonstettenpark umsetzen

Legislaturziel 6: *Die zukünftige Nutzung der Schadaugärtnerei ist geklärt.*

Massnahmen:

- Partizipativen Prozess durchführen

Schwerpunkt 3: **Thun als Zentrum stärken**

Legislaturziel 7: *Die regionale Zusammenarbeit ist in nachvollziehbaren Strukturen organisiert und gestärkt; die Region anerkennt das Engagement von Thun.*

Massnahmen:

- Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit stärken (z.B. Sportanlagen, Informatik, Beschaffungen)
- Bestehende Gefässe für regionale Zusammenarbeit aktiv nutzen (z.B. Wirtschaftsraum Thun, Entwicklungsraum Thun, Regionale Verkehrskonferenz)
- Einführung der Regionalkonferenz unterstützen

Legislaturziel 8: *Die regionalen Kulturinstitutionen der Stadt Thun sind durch den Kanton, die Stadt und die Regionsgemeinden getragen.*

Massnahmen:

- Leistungsvereinbarungen mit den Institutionen abschliessen

Legislaturziel 9: *In Thun sind zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen.*

Massnahmen:

- Entwicklung Wirtschaftspark Thun-Schoren vorantreiben
- Bauprojekt RUAG unterstützen (Baufeld B3, ESP Thun Nord)
- Ausschreibung Baufeld B5 an der Allmendstrasse begleiten (ESP Thun Nord)
- In der Ortsplanungsrevision planerische Voraussetzungen für zusätzlichen Raum für Industrie und Gewerbe schaffen

Schwerpunkt 4: **Verkehr optimieren**

Legislaturziel 10: *Der Gesamtverkehr ist verflüssigt.*

Massnahmen:

- Gesamtverkehrskonzept erarbeiten
- Erschliessung der Wohn- und Arbeitszonen vorausschauend sicherstellen
- Einbahnregime in der Innenstadt umsetzen
- Umnutzung Strassenraum Innenstadt umsetzen
- Parkhausring fertig stellen (Mönchstrasse / Schlossberg)
- Parkleitsystem einführen

Legislaturziel 11: *Der Langsamverkehr und der öffentliche Verkehr (öV) als Teil des Gesamtverkehrssystems sind gestärkt.*

Massnahmen:

- Städte-Initiative pragmatisch umsetzen
- Flankierende Massnahmen aus dem Agglomerationsprogramm 2 umsetzen (z.B. Verbindung Bahnhof-Selve)
- Nachgewiesene Defizite im öV-Angebot beseitigen

Schwerpunkt 5: **Thun zusammen mit einer engagierten Bevölkerung entwickeln**

Legislaturziel 12: *Alle Generationen wirken im öffentlichen Leben mit und beteiligen sich an der Zukunftsgestaltung.*

Massnahmen:

- Mitwirkung Ortsplanungsrevision durchführen
- Partizipationsverfahren Schadaugärtnerei durchführen
- Testplanung Freistatt durchführen
- Politische Bildung stärken
- Jugend-Zukunftstag durchführen
- Altersleitbild umsetzen

Anhang 2

Berichterstattung über die Umsetzung der Legislaturziele 2011-2014 (Verweis auf Jahresbericht)

Gemäss Artikel 3 Absatz 3 des Finanzreglementes der Stadt Thun vom 13. Dezember 2002 orientiert der Gemeinderat über die laufende Umsetzung der Legislaturziele im Jahresbericht. Mit den neuen Legislaturzielen legt er Rechenschaft über die Realisierung der bisherigen ab. Die Schlussberichterstattung über die Umsetzung der Legislaturziele 2011-2014 erfolgt im Jahresbericht 2014 (vgl. Seite 18). Der Stadtrat wird den Jahresbericht 2014 und die vorliegenden Legislaturziele an der gleichen Stadtratssitzung behandeln.

Anhang 3

Rechtsgrundlagen für die politische Gesamtplanung in der Stadt Thun

Artikel 36, 43 und 44 der Stadtverfassung

Art. 36

Der Stadtrat

- a genehmigt Rechnung und Jahresbericht,
- b nimmt Kenntnis von der Sach- und Aufgabenplanung und den Legislaturzielen des Gemeinderates,
- c nimmt Kenntnis von den Prüfungsberichten seiner ständigen Kommissionen über den Stand der Umsetzung der politischen Planung,
- d kann den Gemeinderat beauftragen, auf bestimmten Gebieten eine Planung oder eine Bereichspolitik zu entwickeln.

Art. 43

¹ Der Gemeinderat ist das führende, planende und vollziehende Organ der Stadt und entwickelt Strategien für die Zukunft.

Art. 44

¹ Der Gemeinderat erstellt jährlich eine rollende, mittelfristige Aufgaben- und Finanzplanung und gewährleistet eine Gesamtschau der entsprechenden Entwicklungen. Er beschliesst über die Legislaturziele.

² Er legt sie dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vor.

Artikel 3 des Finanzreglements der Stadt Thun

Art. 3

¹ Die Legislaturziele umschreiben die politischen Schwerpunkte in sämtlichen Aufgabenbereichen und setzen sie für die Dauer einer Legislaturperiode fest. Sie geben insbesondere Auskunft darüber, welche politischen Ziele mit welchen Verwaltungsleistungen innert welcher Frist erreicht werden sollen.

² Der Gemeinderat erstellt die Legislaturziele und legt sie dem Stadtrat innerhalb eines halben Jahres nach der Gesamterneuerungswahl zur Kenntnis vor.

³ Der Gemeinderat orientiert über die laufende Umsetzung im Jahresbericht. Mit den neuen Legislaturzielen legt er Rechenschaft über die Realisierung der bisherigen ab.